

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 19. Juni 2018 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 21 Uhr 30

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
EGR Andreas Stock für GV Franz Erler
EGR Michael Tipotsch für GV Alexandra Peer
EGR Benjamin Stock für GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Maria Tipotsch
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 2

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Franz Erler

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. April 2018
- 2) Raumordnung: 8. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste 914/1 u.a. KG 87122 Tux (Georg Stock, Zetterhof)
- 3) Raumordnung: 105. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 914/1 KG 87122 Tux (Georg Stock, Zetterhof - f. Neubau Wohnhaus Franziska und Stefan Geisler, Juns 587)
- 4) Raumordnung: 106. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste .336 und 505/1 KG 87122 Tux (Josef Fankhauser, Joasner - f. Neubau Wohnhaus Franz Josef Fankhauser, Vorderlanersbach 289)
- 5) Raumordnung. 107: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 498/1 KG 87122 Tux (Franz Geisler, Bödenle - f. Erweiterung Hotel Tirolerhof)
- 6) Raumordnung: 76. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 1486/3 KG 87122 Tux (Hotel Bergland Stock GmbH) - Erlassungsbeschluss nach Auflage und Vorlage der STN der WLV
- 7) Ausschuss für Straßen, Wege und Verkehr: Vorlage des Sitzungsprotokolls vom 4.5.2018
- 8) Familienfreundliche Gemeinde: Bericht vom Auditseminar am 9.5.2018 in Innsbruck
- 9) Bericht des Bürgermeisters
- 10) Schutzkonzept Niklasbach - Schöneben: Angebot IB. i.n.n. vom 19.6.2018

11) Anfragen, Anträge und Allfälliges: Wortmeldungen

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 24. April 2018 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Die Gemeinderäte Alfred Pertl, Michael Tipotsch, Benjamin Stock und Andreas Stock haben an der Sitzung am 24.4.2018 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tux ist der Planungsbereich als Freiland und im Raumordnungskonzept der Gemeinde Tux als landwirtschaftliche Freihaltefläche eingetragen.

Der Siedlungserweiterungsbereich südlich des Zettenweges (Gst 1382/1) soll mit der gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nach Norden oberhalb der Straße verlegt werden. Grund hierfür ist die Hochspannungsleitung der TIWAG, welche das Gst. 916/1 quert und eine sinnvolle bauliche Nutzung erheblich behindert.

Der Bauausschuss Tux hat dieser Verlegung grundsätzlich zugestimmt, allerdings ist im Zuge des Flächenwidmungsverfahrens die Kanalerschließung mit zu planen.

Die geplante Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Tux. Bei der gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes handelt es sich um eine Verlegung der Siedlungsentwicklungsfläche von den Gstn. 916/1, 916/4 und .666 auf die Gste. 914/2 und Tb. 914/1.

Die bestehende Sonderfläche Parkplatz bleibt von der geplanten Bebauung unberührt. Die Nutzung der neu entstehenden Grundstücke soll in leicht verdichteter Bauweise D1 überwiegend mit freistehenden Wohngebäuden, die zur Deckung des Wohnbedarfes der einheimischen Bevölkerung dienen, erfolgen. Aufgrund der geplanten Nutzung wurde auf die Bebauungsplanpflicht verzichtet.

Die Frage der Abwasserentsorgung wurde durch den Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung geklärt.

Eine Gefahrenzone ist nicht ausgewiesen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom AB Kotai Raumplanung ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vom 13.6.2018, Zahl ROK 11-2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tux vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste 916/4, 916/1 und .666 KG Tux von Siedlungsentwicklungsfläche in landwirtschaftliche Freihaltefläche.

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst 914/2, 914/3 und Tb. 914/1 KG Tux von landwirtschaftliche Freihaltefläche in Siedlungsentwicklungsfläche mit dem Zählerstempel: z1 / T / 06 / D1.

Diese Änderung stellt eine Verlegung der baulichen Entwicklungsfläche südseitig der Verkehrsfläche nach Norden auf Grund der Lage und geplanten Nutzung dar.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 3)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2018-00006) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 14.6.2018 werden vorgelegt.

Der Planungsbereich soll laut den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes baulich benutzt werden.

Geplant ist aktuell der Neubau eines Wohnhauses durch Stefan und Franziska Geisler zur Deckung ihres Wohnbedarfes.

Die erforderliche verkehrstechnische Erschließung ist auf Grund der Lage am Zettenweg (Gemeindestraße) gegeben.

Bezüglich der Abwasserentsorgung wurde vom IB. Philipp ein Kanalprojekt ausgearbeitet und eine Vereinbarung zur Unterfertigung durch den Bauwerber formuliert, wonach die Kosten von den Bauwerbern selbst zu tragen sind. Eine anteilige Weiterverrechnung der Kosten an die Eigentümer der beiden Nachbargrundstücke obliegt diesen.

Die Vereinbarung wurde am 18.6.2018 vom Widmungswerber und dem Bürgermeister unterfertigt. Eine Gefahrenzone ist nicht ausgewiesen.

Die Widmung steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Änderung des Raumordnungskonzeptes.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 13. Juni 2018, mit der Planungsnummer 934-2018-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 914/1 KG 87122 Tux (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück **914/1 KG 87122 Tux**

rund 579 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 4)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2018-00007 sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 17.5.2018 werden vorgelegt.

Der Planungsbereich soll laut den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tux (Stempel: z1/W 01/D1) baulich genutzt werden.

Der Widmungswerber plant zur Deckung seines Wohnbedarfes die Errichtung eines Wohnhauses. Die erforderliche verkehrstechnische Erschließung ist auf Grund der Lage am Ramplweg (Gemeindestraße) gegeben.

Die Bebauung der Widmungsfläche erfordert die Verlegung des Schmutzwasserkanals. Die Kosten hierfür trägt der Bauwerber.

Eine diesbezügliche Vereinbarung wurde vom Bauwerber am 15.6.2018 unterfertigt.

Das oa. Grundstück liegt teilweise in der gelben Gefahrenzone eines Schneerutsches, weshalb von der WLW eine Stellungnahme einzuholen war.

Diese liegt mit Schreiben vom 28.5.2018 vor und besagt, dass sich die Gelbe Lawinengefahrenzone auf das mögliche Anbruchgebiet bzw. den Beginn einer möglichen Lawinenbewegung bezieht, der beantragten Flächenwidmung aber zugestimmt werden kann, da sich bei einer Bebauung des Grundstückes die Gefährdung durch eine Kleinlawine durch den Wegfall der potentiellen Anbruchfläche nicht mehr ergibt.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 15. Mai 2018, mit der Planungsnummer 934-2018-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich .336 und 505/1 KG 87122 Tux (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück **.336 KG 87122 Tux**

rund 24 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weiteres Grundstück **505/1 KG 87122 Tux**

rund 473 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Beschlussfassung.

Bgm. Simon Grubauer nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

Zu Punkt 5)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2018-00008) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 22.5.2018 werden vorgelegt.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes stellt eine Arrondierung des bestehenden Baulandes dar. Es soll nördlich des bestehenden Hotels Tirolerhof ein Streifen von 15,00 m dazu gewidmet werden, damit eine geplante Hotelerweiterung umgesetzt werden kann. Die erforderliche Erschließung ist auf Grund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben. Eine Gefahrenzone ist nicht ausgewiesen.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 22. Mai 2018, mit der Planungsnummer 934-2018-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 498/1 KG 87122 Tux (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück **498/1 KG 87122 Tux**

rund 701 m²

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Beschlussfassung.

EGR Michael Tipotsch nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 6)

Die von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung BEB 20.11.2017, Zahl BEB 66-2017) und die ortsplanerische Stellungnahme vom 20.10.2017 sowie die Stellungnahme der WLW vom 17.5.2018 werden vorgelegt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux hat in seiner Sitzung vom 27. November 2017 unter dem Tagesordnungspunkt 8 die Auflage des vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.11.2017, Zahl BEB 66-2017, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 30.11.2017 bis zum 29.12.2017 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die WLW stimmt lt. deren Schreiben vom 17. Mai 2018, GZ 3131/0481-2018, dem vorliegenden BEB zu. Es ergeben sich für das Bauvorhaben ebenfalls keine grundsätzlichen Bedenken, lediglich der Zugang in das UG 1 ist hochwassersicher zu planen. Für das Bauverfahren selbst wurden 5 Auflagen formuliert.

Die Stellungnahme wurde von der WLW auch dem Planer (Geisler & Trimmel) übermittelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Planer AB Kotai Raumordnung vom 20.11.2017, Zahl BEB 66-2017, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 7)

Das Protokoll von der Sitzung des Wegausschusses vom 5.4.2018 wird vom Vorsitzenden, Hermann Egger, vorgetragen.

Besichtigung der Gemeindestraßen:

Auf dem Geisweg in den Bereichen Prantal und Riedler, auf dem Junsweg im Bereich Landesstraße bis zur Einfahrt Dr. Peer und am Sägemeosweg sind massive Asphaltschäden aufgetreten.

Der Ausschuss empfiehlt, den Asphaltbelag beim Geisweg zu erneuern. Dies ist bereits geschehen. Kosten: rd. 15.000,-- €. Beim Junsweg beginnen demnächst die Grabungsarbeiten für LWL und Gas. Die Gemeinde könnte sich mit ihrem Anteil an der Asphaltierung beteiligen. Die Sägemeosstraße sollte nach Fertigstellung des Blaulichtzentrums komplett erneuert werden. Bis dahin sollte die Straße notdürftig saniert werden.

Weitere Asphaltschäden im gesamten Gemeindegebiet können auf 2019 verschoben werden.

Zettenweg im Bereich Sagrain - Abklärung mit Anrainern:

Karl Stock möchte, dass der Weg öffentlich befahrbar wird. Josef Tipotsch sieht dies nicht für sinnvoll, weil die Einfahrt in diesen Straßenabschnitt aufgrund der Beengtheit nicht möglich ist. Über die weitere Vorgangsweise und Nutzung des Weges sollte eine fachliche Meinung eingeholt werden, insbesondere auch, was die Straßenerhaltung und den Räumdienst anbelangt.

Egger berichtet dazu von einem Gespräch mit Ing. Günther Hollaus vom BBA Innsbruck. Die Gemeinde muss ein offizielles Ansuchen an die Landesstraßenverwaltung stellen, damit eine Begutachtung durch diese erfolgen kann.

Abstellfläche für Hoteltaxi bei der Rastkogelbahn:

Bei einem Besichtigungstermin teilt Felix Gaugg von den ZGB Hermann Egger mit, dass er Kontakt mit den betroffenen Unternehmern aufnehmen wird. Hr. Gaugg versichert, dass es diesbezüglich zu einer spürbaren Verbesserung kommen wird.

Geisweg - Neuerrichtung bei Verlegung Weiderost:

Der bestehende Weiderost beim Infang muss erneuert werden. Aufgrund von Anregungen der Anrainer sollte er taleinwärts in den Bereich der Abzweigung Voglaue verlegt werden. Hierzu gibt es einen Beschluss der Agrargemeinschaft Lämmerbichl, wonach diesem Wunsch entsprochen werden kann. Die Kosten für die Verlegung bleiben in etwa die Gleichen. Der neue Weiderost wird eine Breite von ca. 4 Meter haben, daneben wird ein Gatter für die Fußgänger errichtet. Der Bauausschuss empfiehlt die Verlegung.

Nachtrag: Die Neuerrichtung kostet ca. € 5.000, im HH-Plan sind € 6.000 vorgesehen.

Renovierung Bushäuschen Madseit:

Nach Auskunft von GR Alfred Pertl können demnächst die Schleifarbeiten durch die in Tux lebenden Flüchtlingsfamilien durchgeführt werden. Da das Bushäuschen zu tief steht, dringt von der Landesstraße Wasser ein. Nach der Sanierung wird die Hütte höher gestellt. Stefan Wechselberger wird mit dem Grundbesitzer, dem unmittelbaren Nachbarn und mit der Landesstraßenverwaltung Kontakt aufnehmen und die Maßnahmen vor Baubeginn abklären.

Allfälliges:

Der Baubeginn der Fußgängerbrücke bei der Rastkogelbahn ist erfolgt - es wird zu kurzen Wartezeiten kommen.

Da es keine Leuchtmittel für die bestehenden Straßenlaternen mehr gibt, müssten 22 Verlängerungen mit Leuchtmitteln in das Budget 2019 aufgenommen werden. Für den Enterwaldweg müssen dieses Jahr 6 Leuchten angeschafft werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf rd. € 3.150,--.

Die Leitplanke am Geisweg im Bereich Tenner kann nach der Fertigstellung des Stallneubaues montiert werden. Die Zusage vom Grundbesitzer Hansjörg Gredler liegt vor.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen, den vorgeschlagenen Empfehlungen und Maßnahmen die Zustimmung erteilt.

Zu Punkt 8)

Die Teilnahme der Gemeinde Tux im Rahmen des Audit **familienfreundliche Gemeinde** war bereits Gegenstand von Beratungen in der Gemeinderatssitzung am 27.11.2017.

Bürgermeister Simon Grubauer hat am Auditseminar am 9.5.2018 in Innsbruck teilgenommen und berichtet darüber.

Projektablauf bis zum Grundzertifikat - Dauer: max. 9 Monate:

Projektsstart mit Öffentlichkeitsarbeit und Einrichtung einer Projektgruppe, dann Feststellung des Ist-Zustandes von familienfreundlichen Leistungen der Gemeinde Bürgerbeteiligung zur Einbringung der Bevölkerung in den Prozess Feststellung des Soll-Zustandes von familienfreundlichen Leistungen der Gemeinde Gemeinderatsbeschluss zur Umsetzung von familienfreundlichen Maßnahmen Begutachtung des Prozessablaufes und Erteilung des staatlichen Gütezeichens und **Grundzertifikates familienfreundliche Gemeinde**

Es folgt dann die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen innerhalb von max. 3 Jahren mit Begutachtung SOLL/IST-Vergleich nach 3 Jahren und Erteilung des staatlichen Gütezeichens und (Voll-)Zertifikates familienfreundliche Gemeinde

Als nächster Schritt ist ein Gemeinderatsbeschluss zur Durchführung des Audit **familienfreundliche-gemeinde** notwendig, damit der Projektstart mit Öffentlichkeitsarbeit und Einrichtung einer repräsentativen Projektgruppe erfolgen kann.

Bei der heutigen Sitzung soll der Beschluss zur Teilnahme gefasst werden, damit die Teilnahmevereinbarung ausgefüllt und unterfertigt werden kann.

Die Gemeinde Tux beschließt einstimmig die Teilnahme am Audit familienfreundliche-gemeinde.

Als Auditbeauftragter wird Herr Bgm. Simon Grubauer nominiert.

Zu Punkt 9)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Stand Neubau Kindergarten: Im Gemeindevorstand wurden erste Gewerke vergeben

Baumeisterarbeiten: Rieder - € 965.468,34

Lüftung: Trenkwalder - € 218.356,28

Heizung-Sanitär: Geisler - € 187.678,59

Elektroinstallation: GG Elektro - € 304.014,41

Nächste Baubesprechung am 27.6.

Aktueller Zeitplan: 9.7.2018 Beginn Aushub und Erdarbeiten - 23.7.2018 Baubeginn Baumeisterarbeiten

Stand Bauvorhaben Entwässerung und Gehweg Hintertuxer Auenweg:

Planänderungen auf Grund der wasser- und naturschutzrechtlichen Verhandlung - der vereinbarte Baustart Mitte Mai war nicht möglich - die Bauarbeiten in 2 Abschnitten - heuer und 2019 - dafür wurde ein höherer Preisnachlass gewährt

Nächtigungen April: 68.629 (-34,42%) und Mai: 21.023 (+22,43%)

Einladung GSL Martin Tipotsch zum 40-Jahr-Jubiläum der Sparkasse Tux am 29.6.2018

Zu Punkt 10)

Auf Grund der Dringlichkeit hat DI. Josef Plank von der WLV vorgeschlagen, das IB. i.n.n. mit der Ausarbeitung des Schutzkonzeptes für den Einzugsbereich Niklasbach zu beauftragen.

Das Angebot vom 19.6.2018 des IB i.n.n. aus Innsbruck über € 32.764,80 brutto für die prozessorientierte Bearbeitung des Einzugsgebietes Niklasbach (Geologie, Geomorphologie mit Hang- und Grabenentwicklung, Ökologie) als Grundlage für eine szenarienbezogene Bewertung der Auswirkungen zur Erstellung eines darauf basierenden Schutzkonzeptes als Grundlage für das Detailprojekt der Wildbach- und Lawinenverbauung wird vorgelegt.

Die bestehenden Kenntnisse aus der Bearbeitung des Bereiches Schöneben und Stockach sowie vergleichend aus früheren Bearbeitungen im Einzugsgebiet wurden bei der Kalkulation des Angebotes berücksichtigt.

Die Kosten werden als Vorleistungen bei der Projektabwicklung angerechnet.

Einstimmiger Beschluss:

Das IB i.n.n. wird mit der Ausarbeitung des Schutzkonzeptes lt. Angebot vom 19.6.2018 beauftragt.

Zu Punkt 11)

Wortmeldungen:

Maria Tipotsch: Bemängelt, dass zur Installierung der 4. Kindergartengruppe in der NMS nur wenige Informationen gekommen sind.

Wilfried Erler: Im Bereich der Landesstraße wurden heute die letzten Fasern eingeblasen und dadurch die letzten Störstellen beseitigt.

Alfred Pertl: Die TVB-Beschilderung bei der Abzweigung Klausbodenweg sollte versetzt werden, weil die Sicht auf die Landesstraße taleinwärts genommen wird - Hermann Egger wird sich das anschauen und mit dem TVB abklären.

Walter Bertoni: Große Beteiligung (70 Leute) beim Frühjahrsputz und weniger Müll als im Vorjahr.

Die Punkte 10) und 11) wurden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: